

Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.05.2014

Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2014

öffentlich

**Sitzungsvorlage 53/2014****Bebauungsplanverfahren "A la redoute";****Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren durch Deckblatt**Sachverhalt:**Begründung zur Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren****1. Planungsanlass**

Der Naturkindergarten „Wurzelzwerge“ benötigt ein Grundstück, um eine Unterkunftsmöglichkeit zu errichten. Dafür eignet sich insbesondere eine Fläche am Ortsrand und in der Nähe des Waldes. Das von der Deckblattänderung betroffene Grundstück bietet dafür die Voraussetzungen.

**2. Ziele und Zwecke der Planänderung**

Die Fläche des Flurstücks 104 war bisher als Baugrundstück für den Gemeinbedarf Bauhof vorgesehen. Ein Gebäude für den Bauhof ist jedoch in Nordheim in ausreichender Größe vorhanden, weshalb die Fläche in Nordhausen dafür nicht mehr benötigt wird.

Aus diesem Grund soll die Fläche dort nun als Baugrundstück für den Gemeinbedarf Kindergarten ausgewiesen werden.

**3. Auswirkung der Planung**

Das Flurstück 104 bleibt weiterhin eine Fläche für den Gemeinbedarf. Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans, insbesondere zur Baugrenze, werden nicht verändert. Der Abstand zum Wald bleibt damit erhalten.

Die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes ist von untergeordneter städtebaulicher Bedeutung. Die Änderung des Bebauungsplanes berührt somit die Grundzüge der Planung nicht. Sie ist deshalb im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zulässig.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Bebauungsplan „A la redoute“ im vereinfachten Verfahren durch Deckblatt zu ändern.

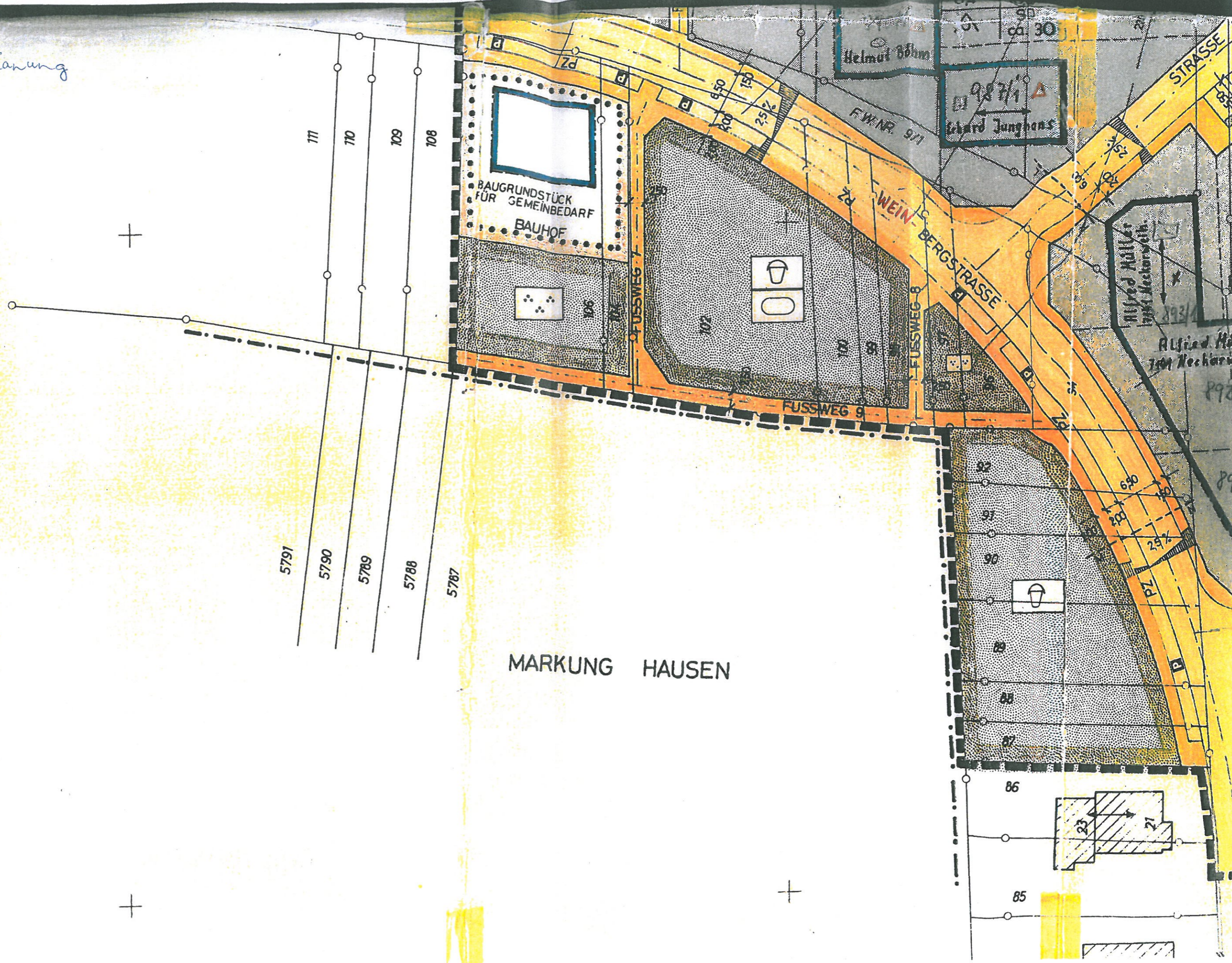
Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan „A la redoute“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Gegenstand der Änderung ist die Ausweisung des Flurstücks 104 als Baugrundstück für den Gemeinbedarf Kindergarten statt Bauhof. Dies kann dem zeichnerischen Teil entnommen werden.
2. Die Änderung erfolgt durch Deckblatt.

3. Der Änderungsentwurf in der Fassung vom 12.05.2014 wird gebilligt und nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Schä

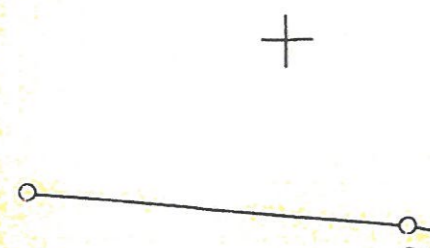
bisherige Planung



MARKUNG HAUSEN

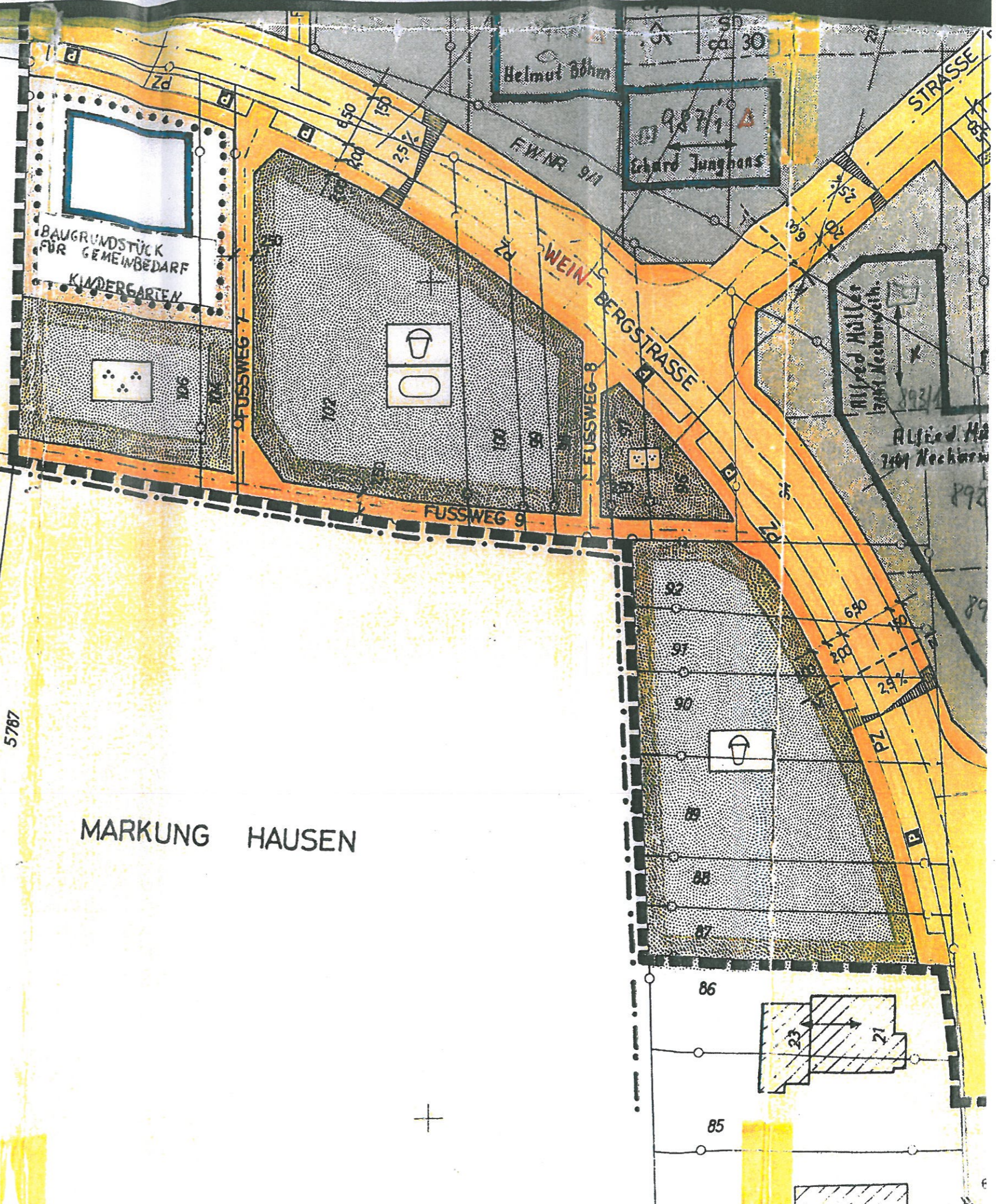


Deckblattänderung



111  
110  
109  
108

5791  
5790  
5789  
5788  
5787

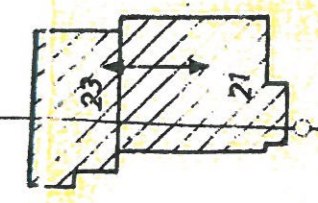


MARKUNG HAUSEN



86

85



## **Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans „A la redoute“ im vereinfachten Verfahren durch Deckblatt**

### **1. Planungsanlass**

Der Naturkindergarten „Wurzelzwerge“ benötigt ein Grundstück, um eine Unterkunftsmöglichkeit zu errichten. Dafür eignet sich insbesondere eine Fläche am Ortsrand und in der Nähe des Waldes. Das von der Deckblattänderung betroffene Grundstück bietet dafür die Voraussetzungen.

### **2. Ziele und Zwecke der Planänderung**

Der Bebauungsplan „A la redoute“ wird durch Deckblatt im zeichnerischen Teil geändert.

Die Fläche des Flurstücks 104 war bisher als Baugrundstück für den Gemeinbedarf Bauhof vorgesehen. Ein Gebäude für den Bauhof ist jedoch in Nordheim in ausreichender Größe vorhanden, weshalb die Fläche in Nordhausen dafür nicht mehr benötigt wird.

Aus diesem Grund soll die Fläche dort nun als Baugrundstück für den Gemeinbedarf Kindergarten ausgewiesen werden.

### **3. Auswirkung der Planung**

Das Flurstück 104 bleibt weiterhin eine Fläche für den Gemeinbedarf. Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans, insbesondere zur Baugrenze, werden nicht verändert. Der Abstand zum Wald bleibt damit erhalten.

Die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes ist von untergeordneter städtebaulicher Bedeutung. Die Änderung des Bebauungsplanes berührt somit die Grundzüge der Planung nicht. Sie ist deshalb im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zulässig.

Aufgestellt:  
Nordheim, 12.05.2014

Schädler  
Bauamt